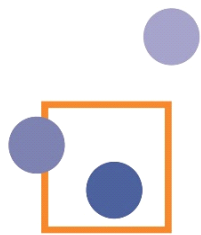


Schultagesgruppen Göttingen

Leistungsbeschreibung nach §§ 78 a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
zur Erteilung der Betriebserlaubnis
nach §§ 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
und dem Niedersächsischen Rahmenvertrag i.d.F. vom 01.10.2019



Psychagogische
Kinder- und Jugendhilfe
Rittmarshausen e.V.

Folgende Anlagen in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil des Leistungsangebots:

Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Stand: 18.6.21

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.

Die Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen gewährt Hilfeleistungen und -maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit differenzierten sozialpädagogischen, psychotherapeutischen, traumapädagogischen und heilpädagogischen Konzepten. Unser Hauptstandort ist in Gleichen-Rittmarshausen, unsere Angebote sind in der Gemeinde Gleichen (Landkreis Göttingen) und der Stadt Göttingen.

Die Gesamteinrichtung verfügt über derzeit 153 Plätze in den stationären und teilstationären Bereichen und bietet ergänzende ambulante Hilfen. Zur Einrichtung gehört eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, „Schule an den Gleichen“ in eigener Trägerschaft.

Angebotsform: anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten nach §§ 27 ff SGB VIII und Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII

Rechtsform: eingetragener gemeinnütziger Verein

Adresse: Mahneberg 19, 37130 Gleichen-Rittmarshausen

Telefon: 05508 – 9758-0 / Telefax: 05508 - 9758150

E-Mail: verwaltung@pkj-rittmarshausen.de

Homepage: www.pkj-rittmarshausen.de

Eine ausführliche Beschreibung der Gesamteinrichtung mit weiteren Informationen zur Organisationsstruktur, zum Leitbild, der Konzeption und allen Maßnahmen zur Organisations- und Qualitätsentwicklung finden Sie auf unserer Homepage unter www.pkj-rittmarshausen.de/service/downloadbereich/.

Dort finden Sie auch folgende Anlagen:

Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Als Arbeitgeber sind wir verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeits-, Gesundheits- und Datenschutzes umzusetzen. Dazu sind teilweise auch externe Berater/Beauftragte notwendig.

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

I. Stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche

1. Wohngruppe „Siebenschläfer“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
2. Wohngruppe „Raben“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
3. Mädchenwohngruppe mit Schwerpunkt Traumapädagogik
4. Wohngruppe „Froschteich“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
5. Wohngruppe „Tigerenten“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
6. Wochengruppe „Fledermäuse“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
7. Wohngruppe für Kinder „Grünes Haus“
8. Diagnostik-/ Notaufnahmegruppe „Rotes Haus“
9. Wohngruppe für Kinder und Jugendliche „Gelbes Haus“
10. Erziehungsstelle „Seeburg“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
11. Erziehungsstelle „Sattenhausen“ mit Schwerpunkt Traumapädagogik

II. Stationäre Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene

12. Wohngruppe für Jugendliche „Blaues Haus“
13. Jugendwohngruppe Etzenborn
14. Jugendwohngruppe Nesselröden
15. Jugendwohngruppe Rittmarshausen

III. Teilstationäre Angebote mit Beschulung für Kinder und Jugendliche

16. Tagesgruppe „Falken“
17. Tagesgruppe „Wühlmäuse“
18. Schultagesgruppen Göttingen

IV. Sonstige betreute Wohnformen

19. Betreutes Jugendwohnen

V. Ambulante Betreuungsformen

20. Ambulante Hilfen

VI. Schulisches Angebot

21. Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung „Schule an den Gleichen“

VII. Schulisches Ersatzangebot

22. Maßnahmen zur Berufsschulpflichterfüllung und Berufsorientierung

3. Organigramm



Stand: 01.01.21

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Die Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien stehen im Zentrum all unseres Handelns. Dabei ist die wertschätzende Haltung ihnen gegenüber essentiell. Die Berücksichtigung der Kinderrechte und die Sicherstellung des Kinderschutzes stehen für uns an oberster Stelle.

Wir möchten den jungen Menschen ein positives Bild von sich selbst, von ihren individuellen Stärken und von den Beziehungen zu ihren Mitmenschen vermitteln. Dafür gestalten wir mit ihnen Situationen, in der sie sich wieder als erfolgreich erleben können. Ausgehend von einer oftmals krisenhaften Anfangssituation entfalten und fördern wir gemeinsam mit allen Beteiligten ihre ganz individuellen Ziele, Potentiale und Perspektiven, um sie auf dem Weg einer Annäherung an diese Ziele bestmöglich zu unterstützen. Unverzichtbar dabei ist die Schaffung eines sicheren Lebens- und Erfahrungsortes durch das Zusammenwirken von verschiedenen Professionen.

Auf dieser Basis können die Kinder und Jugendlichen lernen, ihr Leben und ihre Zukunft wieder selbst zu gestalten und ihren eigenen Weg zu finden. Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind das Ziel, das wir mit unserem beruflichen Engagement, unseren pädagogischen, therapeutischen Methoden und all unseren fachlichen Erfahrungen erreichen wollen.

Seien die Schritte auch noch so klein – wir wollen sie sichtbar machen.

I: Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebots

1. Schultagesgruppen Göttingen

Adresse: Jugendhilfezentrum
Königsallee 224, 37079 Göttingen
Telefon: 0551 - 30540241 / Telefax: 0551 - 30540288
E-Mail: verwaltung@pkj-rittmarshausen.de

2. Standort des Angebotes und Infrastruktur

Die Schultagesgruppen sind dem Jugendhilfezentrum Göttingen angegliedert und liegen im Stadtgebiet von Göttingen am Rande eines verkehrsberuhigten Gebietes. Die Schultagesgruppen sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Bei diesem Angebot handelt es sich um die Verzahnung von einem Schulbesuch und einem Tagesgruppenangebot, so dass die Hilfe an die Aufnahme in einer der Tagesgruppen und an der Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung gebunden ist.

Die Anlage mit einer Gesamtfläche von 5500 m² besteht aus zwei miteinander verbundenen Gebäudekomplexen. Im vorderen Bereich sind die Wohngruppen für Kinder und Jugendliche in vier Reihenhäusern untergebracht, die jeweils über eine eigene Terrasse und ein Gartenstück verfügen.

Im zweiten Gebäude sind die Schultagesgruppen mit Klassen- und Gruppenräumen, sowie die Verwaltung und mehrere Besprechungsräume untergebracht. Im Zwischengebäude befinden sich eine weitere Schulklasse, ein Werkraum und eine Turn- und Gymnastikhalle.

Im weitläufigen Außengelände sind ein Basketballplatz und ein Bolzplatz vorhanden. Zur fachärztlichen Abklärung befinden sich die Kinder- und Jugendpsychiatrie, das Sozialpädiatrische Zentrum und die Ambulanz des Fachklinikums Asklepios Tiefenbrunn in unmittelbarer Nähe und sind in ca. 10 bis 15 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem PKW zu erreichen.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Angebotsform:

- teilstationär mit Förderschule ES.

Rechtsgrundlage:

- §§ 32, 35a SGB VIII.

In Einzelfällen kann nach entsprechender Einzelfallentscheidung gem. SGB IX aufgenommen werden.

4. Personenkreis/ Zielgruppe

Aufnahmealter:

- In der Regel ab 3. Klassenstufe: 8 bis 14 Jahre; Abweichungen werden im Einzelfall geprüft.

Geschlecht:

- Mädchen und Jungen.

Aufnahmekriterien:

- Das Kostenanerkennnis des zuständigen Jugendamtes für die Betreuung in den Schultagesgruppen muss vorliegen.
- Anerkannter Förderbedarf ES: Die Zustimmung zu der Beschulung in einer Förderschule ES von der niedersächsischen Landesschulbehörde muss vorliegen.
- Es können nur Schüler/innen mit einem von der Landesschulbehörde festgestellten Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung aufgenommen werden.
- Eine formale Überweisung aus einer Regelschule ist möglich, wenn der Förderbedarf ES vorhanden ist und der entsprechende Schüler mit der Klassengröße und dem schulischen Angebot der Regelschule überfordert ist

Ausschlusskriterien:

- Schwere geistige und körperliche Behinderung,
- schwere psychiatrische Störungsbilder,
- Drogenabhängigkeit,
- Dissozialität mit mehrfachen Anzeigen,
- ausübende Gewalttätigkeit.

Zielgruppe:

- Mädchen und Jungen ab der 3. Klasse mit sozialpädagogischem Förderbedarf.
- Mädchen und Jungen mit Entwicklungsverzögerungen oder Teilleistungsschwächen in den Bereichen der auditiven und visuellen Wahrnehmung, der motorischen oder sprachlichen Entwicklung (F80, F82), der Aufmerksamkeit und Konzentration (F90) und/ oder mit Problemen beim Erlernen der Kulturtechniken (F81).

Zielgruppe nach § 35a: Formen der seelischen Behinderung:

- Es können Kinder und Jugendliche nach § 35a aufgenommen werden, mit unterschiedlichen Störungen des Sozialverhaltens und emotionalen Problemen (F91 - F94), tiefgreifenden Entwicklungsstörungen (Asperger-Syndrom (F84.5), Tic-Störungen (F95)).

5. Platzzahl (mit Trennung der Belegung nach § 35a SGB VIII)

Platzzahl: **14**, aufgeteilt in 2 Klassengruppen mit je 7 Plätzen.

Inklusive insgesamt 2 integrativer Einzelplätze gem. § 35a.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Leitziele gemäß SGB VIII

- Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, gewährleistet durch Mitarbeit erfahrener Fachkräfte vor Ort (§ 8a SGB VIII),
- Integration in die öffentliche Schule oder Schulabschluss vor Ort (nach den Kerncurricula der Förderschule und der Hauptschule),
- Unterstützung des Elternhauses beim Ausbau vorhandener Ressourcen,
- die Gewährung einer umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe,
- Sicherung einer Beschulung,
- Sicherung von ergänzender sozialpädagogischer Förderung.

Leitziele bezogen auf die Zielgruppe:

- differenzierte Beschulung von Kindern mit emotionalen und sozialen Auffälligkeiten,
- individuelle Förderung von Leistung, Konzentration und Anpassungsfähigkeiten (und damit Vorbereitung auf die Reintegration in eine Regelschule),
- Förderung der Stärken und Fähigkeiten der Kinder/ Jugendlichen entsprechend ihres Entwicklungsstandes,
- Vermittlung von Erfolgserlebnissen,
- Aufbau von Anstrengungsbereitschaft und Motivation für die Schule,
- Förderung der Selbstwahrnehmung und -einschätzung und des Umgangs mit eigenen Schwächen,
- Entwicklung von Strategien zur Konfliktlösung,
- Stärkung der Sozialkompetenz,
- Förderung der Selbständigkeit und Selbstwirksamkeit.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“, S. 16f. und Anlage 1, Konzept fachliche Schwerpunkte in der jeweils gültigen Fassung.

Ganzheitliches Lernen:

In den Schultagesgruppen in Göttingen wird eine Vernetzung zwischen Schul- und Tagesgruppenbereich praktiziert. Diese Vernetzung führt zu einer gemeinsamen kontinuierlichen Festlegung von Zielen und Handlungssträngen. So werden wichtige soziale Basiskompetenzen aus einem gemeinsamen Blickwinkel, sowohl im schulischen, wie auch im Freizeitbereich eingeübt: Zuhören lernen, Kritik angemessen äußern und annehmen lernen, Konflikte erfolgreich bewältigen, Empathie entwickeln.

Aufgabe der Lehrkräfte ist die Vermittlung von Wissen in allen Kernfächern gemäß der Lerncurricula einer Hauptschule. Zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte gehören die Vermittlung von sozialen und alltagsbezogenen Kompetenzen, Förderung von Motorik und Beweglichkeit sowie erlebnispädagogische Erfahrungen.

Jedem Kleinteam ist eine Lehrkraft, eine*r Sozialpädagog*in sowie eine Erzieher*in zugeordnet. Zusätzlich steht zur Förderung und Unterstützung ein Schulsozialpädagoge für beide Kleingruppen zur Verfügung.

Die Teamleitung ist für die organisatorischen Abläufe sowie die Koordination und Durchführung der Elternarbeit und Hilfeplanungen für beide Kleinteams zuständig.

Die Planung und Gestaltung der Unterrichtszeit und des Tagesablaufs in der Tagesgruppe werden sowohl innerhalb der Kleinteams als auch teamübergreifend besprochen und umgesetzt. Die Lehrkräfte sind für die Planung und Umsetzung des Unterrichts in den Kernzeiten von 8.00 bis 12.30 Uhr verantwortlich. Die sozialpädagogische Förderung findet von 7.30 bis 8.00 Uhr und nach dem Unterricht von 12.30 bis 16.00 Uhr statt und obliegt dem Bereich der Schultagesgruppe. Die Schüler*innen der Abschlussklasse erhalten eine individuelle Förderung in den Nachmittagsstunden mit den Schwerpunkten: Prüfungsvorbereitung, berufsorientierende und berufsvorbereitende Maßnahmen.

Die jüngeren Kinder erhalten fortlaufend ein auf ihre Interessen abgestimmtes kreatives, musikalisches und sportliches Angebot.

Die Kinder und Jugendlichen werden in zwei Schulklassen von höchstens 7 Schüler*innen unterrichtet (teilweise auch zieldifferent, da sich auch – Inklusiv-Schüler*innen mit dem Unterstützungsbedarf „Lernen“ in den Klassen befinden).

Konzeptionell ist vorgesehen, die Schüler*innen nicht allein von einer Lehrkraft im Klassenverband zu unterrichten.

Tägliches schulisches Lernen kann gemeinsam mit den Tagesgruppenpädagog*innen fortlaufend mit sozialen, kreativen und erlebnispädagogischen Inhalten kombiniert stattfinden. Es ist möglich, auch in den Nachmittagsstunden zeitlich begrenzte schulische Projekte anzubieten, die sowohl Wissen als auch soziale Kompetenzen fördern.

Schulische und sozialpädagogische Einzelförderung sowie projektorientiertes Arbeiten mit einem hohen Praxisanteil lassen sich kontinuierlich umsetzen.

Durch das besondere personelle und räumliche Setting in den Schultagesgruppen haben die Schüler die Möglichkeit, sich auch in Konfliktsituationen emotional wirksam zu regulieren. Kurzfristige spontane Einzelbetreuung zur Beruhigung von nicht sofort lösbaren Konflikten oder in Überforderungssituationen ist im gesamten Tagesverlauf möglich.

Das Angebot der Schultagesgruppen richtet sich gezielt an Kinder und Jugendliche, die im Verlauf ihrer schulischen Vita Lern- und Versagensängste entwickelt haben oder die einen besonderen Entwicklungsbedarf in der Selbstregulierung und in der sozialen Interaktion besitzen.

8. Grundleistungen

- Betreuungsgarantie im Regelfall Montag, Dienstag und Donnerstag von 7:30 bis 16:00, Mittwoch und Freitag von 7.30 – 14.00 Uhr, bei besonderen Projekten auch länger. Mittwochnachmittag findet ab 14:00 Uhr in Kooperation mit der Schulleitung, dem psychologischen Dienst, dem Team und der Bereichsleitung eine ausführliche Besprechung statt, in der individuelle schulische Fördermaßnahmen und Kompetenzstärkung der Kinder und Jugendlichen vorbereitet, reflektiert und ggf. modifiziert werden. Verantwortlich für die Beaufsichtigung sind in der Kernunterrichtszeit von 08:00 – 12.30 Uhr die Lehrkräfte, in der übrigen Zeit die pädagogischen Fachkräfte. In der Unterrichtszeit ist pro Klasse ein*e Sozialpädagog*in anwesend, um mit einem Kind/Jugendlichen ggf. kurzzeitig einzeln zu arbeiten oder den Unterricht zu ergänzen.
- Bereiten sich viele Schüler auf einen Schulabschluss vor, verändern sich die Betreuungszeiten in dieser Lerngruppe zugunsten einer Erhöhung der Unterrichtszeiten am Nachmittag.
- Permanente Doppelbesetzung im Tagesgruppenbereich und im Klassenverband.
- Unterrichtszeit sowie Zeit für Neigungsgruppen und Projekte in der Regel Montag, Dienstag, Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr, (freitags und mittwochs von 9:30-14:00 Uhr) unterbrochen von einer einstündigen Mittagspause mit Mittagessen.
- 1-2 erlebnisorientierte Freizeiten/Klassenfahrten pro Jahr.
- Fallberatung durch den psychologischen Dienst der Einrichtung (Fallbesprechung) einmal wöchentlich.
- Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik bei Bedarf.
- 1 Elternabend pro Halbjahr.
- Elterngespräche nach systemischen Grundsätzen, in der Regel alle vier Wochen, im Bedarfsfall öfter.

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren

Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“ S.18 i.d. jeweils gültigen Fassung.

- Anfrage durch das zuständige Jugendamt (telefonisch oder per Email).
- Kontaktaufnahme durch die Bereichsleitung mit dem Jugendamt.
- Vereinbarung von einem Informationsgespräch mit den Sorgeberechtigten und dem Kind/ Jugendlichen, in der Regel begleitet von den zuständigen ASD-Mitarbeitern.
- Vorlage des von der Niedersächsischen Landesschulbehörde festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs „ES“.
- Absprache mit der Schulleitung.

- 2- 5-tägige Erprobung in einem der Klassenverbände. Das Kind / Jugendlicher hat in dieser Zeit die Möglichkeit, den schulischen und den sozialen Gruppenrahmen kennenzulernen. Die Erprobung wird gemeinsam mit dem Kind / Jugendlichen und seinen familiären Bezugspersonen ausgewertet. Erst nach der Auswertung findet eine verbindliche Aufnahme statt. In Ausnahmefällen und in Absprache mit den Jugendämtern kann die Erprobung verlängert werden.
- Anamnesegespräche der*des Psycholog*in mit den Eltern während der Erprobungszeit.
- Kurzdiagnostik des Kindes/Jugendlichen durch den Psycholog*in.
- Die Bereichsleitung entscheidet in Kooperation mit dem Team, der*dem Psycholog*in und der Schulleitung der „Schule an den Gleichen“, ob und wann das Kind/der Jugendliche aufgenommen werden kann.

Mitwirkung an der Hilfeplanung

Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“ S. 20 in der jeweils gültigen Fassung.

- Halbjährliche Hilfeplangespräche, in der Regel in der jeweiligen Schultagesgruppe.
- Vereinbarung der Hilfeplantermine durch das zuständige Jugendamt mit der Bereichsleitung, in Kooperation mit der Schulleitung.
- Erstellung von Situationsberichten in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und den Schulsozialpädagog*innen/ Tagesgruppenbetreuer*innen.
- Besprechung der Situationsberichte mit dem jeweiligen Kind/Jugendlichen. Die Berichte können von den Kindern/Jugendlichen durch eigene Anmerkungen ergänzt werden. Diese werden dem Bericht beigefügt.
- Verantwortlich für die Durchführung und Protokollierung der Hilfeplangespräche ist das zuständige Jugendamt.
- Die HPG-Protokolle werden vom Jugendamt an die sorgeberechtigten Eltern und an die Einrichtung versandt.
- Jedes Kind/Jugendlicher hat einen zuständigen verbindlichen Ansprechpartner aus dem Team der Schultagesgruppe.

Erziehungsplanung

Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“, S. 21 in der jeweils gültigen Fassung.

- Verantwortlich für die regelmäßige Durchführung ist die Bereichsleitung.
- Halbjährliche Fallbesprechung für jeden Besucher der Schultagesgruppe nach dem Göttinger Modell unter Teilnahme des gesamten Teams, der*des Psycholog*in und der Bereichsleitung.
- Vorbereitung und Koordination durch Bereichsleitung/Team.
- Protokollierung durch das Team/Dokumentation unter Beachtung des Datenschutzes in einem Beratungsordner.
- Erstellung von regelmäßigen Förderplänen für jeden Schüler durch die Lehrkräfte in Kooperation mit einer sozialpädagogischen Fachkraft und der Bereichsleitung.

Alltagsgestaltung:

Der Alltag der Schultagesgruppen ist aufgeteilt in den Unterrichts- und den Tagesgruppenbereich. Dem zufolge ist auch die Aufsichtspflicht verteilt und unterliegt entweder dem Lehrpersonal oder den Schultagesgruppen.

Tagesablauf:

- 7:30-8:00 Uhr Ankommen, Frühdienst der Tagesgruppenpädagogen (zuständig: Schultagesgruppen).
- 8:00 Uhr Unterrichtsbeginn für die Schüler*innen ab der 7. Klasse, Anfangsphase für die Schüler*innen der Klassen 3 bis 6, Erzählrunde (beteiligt Lehrer*innen, Schulsozialpädagog*in, Erzieher*in) (zuständig: Lehrpersonal).
- 8:00-12:30 Uhr Kernzeit Schule mit Hauptfächern (Lehrer*in, Sozialpädagog*in und/oder Erzieher*in) parallel Einzelförderung (Schulsozialpädagog*in und/oder Erzieher*in) (zuständig: Lehrpersonal).
- 12:30-13:30 Uhr Mittagessen und Freispiel (Sozialpädagog*in und Erzieher*in) (zuständig: Schultagesgruppen).
- 13:30-16:00 Uhr Freizeitangebote und Projekte, verantwortlich: Sozialpädagog*innen/Erzieher*innen und die/der Schulsozialpädagog*in, an zwei Nachmittagen mit Beteiligung der Lehrkräfte (zuständig: Schultagesgruppen).
- nach 16:00 Uhr vereinbarte Familienberatungs- und Hilfeplangespräche (Sozialpädagog*innen, ggf. Psycholog*in oder Bereichsleitung) (zuständig: Schultagesgruppen).

Der Schulaufsicht unterliegen die Unterrichtszeiten in den Vormittagsstunden in der Kernzeit von 8:00-12:30 Uhr, inklusive einer zweimaligen Pausenaufsicht. Alle weiteren Angebote, Ausflüge, Projekte und Betreuungszeiten liegen im Verantwortungsbereich der Tagesgruppenpädagog*innen. Bei Projekten mit didaktischen Inhalten und Bezug zu Lerninhalten sind die Lehrkräfte eingebunden.

Die Wege von zu Hause zur Schultagesgruppe legen die Kinder und Jugendlichen in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurück. Sollte die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel keine Option sein oder noch geübt werden müssen, so obliegt das Üben bzw. die Suche nach Alternativen den Sozialpädagog*innen/ Erzieher*innen in enger Absprache mit den Sorgeberechtigten. Die Übernahme der Kosten für die Anfahrten aus weiter entfernten Wohnorten, die nicht an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden sind, muss vor Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen mit dem zuständigen Jugendamt geklärt werden.

Personelle Zuteilung:

Kleinteam 1:

Ein*e Lehrer*in (staatlich anerkannte Lehrkräfte mit Staatsexamen)

Ein*e Sozialpädagog*in

Ein*e Erzieher*in

Kleinteam 2:

Ein*e Lehrer*in (staatlich anerkannte Lehrkräfte mit Staatsexamen)

Ein*e Sozialpädagog*in

Ein*e Erzieher*in

Zusätzlich ein*e Schulsozialpädagog*in für beide Kleinteams.

Öffnungszeiten:

Die Schultagegruppe ist an fünf Werktagen geöffnet (von Mi und Fr 7.30-14.00 Uhr und Mo, Di und Do 7:30-16:00).

In den Schulferienzeiten sind die Schultagesgruppen geschlossen. Ausnahme: geplante Freizeitunternehmungen, erlebnispädagogische oder musische Projekte in der ersten oder letzten Ferienwoche der Sommerferien oder in den Herbstferien in den Kernzeiten von 11:00-15:00 Uhr als freies Angebot für alle Besucher der Schultagesgruppen. Das Ferienprogramm wird ausschließlich von den sozialpädagogischen Fachkräften und Erzieher*innen gewährleistet.

Schulische Bildung:

- Unterricht nach den Kerncurricula der Hauptschule (für die Schüler*innen mit dem zusätzlichen Unterstützungsbedarf „Lernen“ zieldifferent) nach der vorgegebenen Stundentafel.
- Durch die auf der Beziehungsdidaktik basierende Unterrichtung nach dem Klassenlehrerprinzip und der sozialpädagogischen Unterstützung individuelle Förderung, so dass die Klassenziele und Schulabschlüsse (HS und LE) erreicht werden können.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

Sozialkompetenzen:

- Auseinandersetzung mit eigenen Stärken durch erlebnispädagogische Angebote,
- Integratives Lernen anhand praktischer Auseinandersetzung mit Natur/Umwelt/Gesellschaft. Gesprächsrunden zur Reflexion von Selbst- und Fremdwahrnehmung, Reflexion der eigenen Fähigkeiten und Schwächen. Lernen in Kleingruppen zur Überwindung von Schul- und Leistungsängsten,
- Wöchentliche Reflexionsgespräche in Form von Einzelgesprächen. Erprobung von Selbstwirksamkeit durch kreative/sportliche/musische/gruppenpädagogische Interaktionen. Einzelstunden zum Einüben von Sozialkompetenz, der Beziehungsgestaltung in der Gruppe und in der Öffentlichkeit.

Kulturtechniken:

- Besuche von altersentsprechenden Angeboten wie Theater, Musikveranstaltungen,
- Kino, Ausstellungen, Teilnahme an Projekten der offenen Jugendarbeit/ Theaterpädagogik/ Musikpädagogik.

Motorische Fähigkeiten:

- Sport- und Bewegungsangebote in der Halle und draußen,

- Schwimmunterricht,
- Outdoor-Aktivitäten (Kayak/Kanutouren, Klettern, Wanderungen, Radtouren, Badminton, Tischtennis, Fußball),
- Werkunterricht und Werkprojekte,
- Gartenprojekte,
- Gestalten mit Textilien und Farbe,
- Förderung von musischen Fähigkeiten, Trommel- oder Gitarrenkurse.

Lebenspraktische Fähigkeiten:

- Projekte „Kochen und Backen“, gemeinsame Mahlzeiten zubereiten,
- Hauswirtschaftsunterricht,
- Umgang mit Geld,
- gesunde Ernährung und Herkunft von Nahrungsmitteln,
- Verkehrserziehung, Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln,
- Umgang mit Hygiene/ Aufklärung über Zahnhygiene,
- Mitgestaltung der Räumlichkeiten,
- Schulgarten mit Gemüse und Kräuteranbau.

Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung

Die Verantwortung für diesen Bereich behalten die Eltern der Tagesgruppenkinder in der Regel selber, bei Bedarf werden relevante Themen in der Elternarbeit angesprochen. Themen wie zahnmedizinische Versorgung, Ernährung und Körperhygiene werden fortlaufend behandelt.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung:

- Berufliche Orientierung in Kooperation mit der Berufsberatung des Arbeitsamtes.
- Vermittlung von Praktika zum Kennenlernen von Arbeitswelten.
- Erprobung in öffentlichen Schulen, engmaschige Begleitung beim Übergang von der Förderschule zur öffentlichen Schule.
- Unterstützung bei einer möglichen weiteren schulischen Orientierung nach Schulabschluss.
- Bewerbungstraining.
- Abbau von Lernängsten, Vermittlung von Lernstrategien, Unterstützung beim Sortieren und Ordnung lernen.

Im städtischen Umfeld sind zwei integrierte Gesamtschulen, fünf Gymnasien und drei berufsbildende Schulen, sowie zwei Hauptschulen, zwei Realschulen und eine Schule für Lernhilfe mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Zwei weitere integrierte Gesamtschulen befinden sich im Landkreis Göttingen und sind ebenfalls gut mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar.

Art und Umfang der Familienarbeit:

Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“, S.22 in der jeweils gültigen Fassung.

Systemisch orientierte Elternarbeit, in der Regel alle vier Wochen, bei Bedarf mehr.

Verantwortlich für die Inhalte der Elternarbeit sind die Bereichsleitung oder der beratende psychologische Fachdienst, verantwortlich für die Planung und Durchführung sind die Sozialpädagog*innen.

- Familiengespräche in unterschiedlichen Settings (Eltern, Geschwister, andere Familienangehörige oder wichtige Kontaktpersonen des Kindes/Jugendlichen).
- Gemeinsame Zielabstimmung/regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Absprachen.
- Kontinuierlicher Austausch über Entwicklung des Kindes/Jugendlichen.
- Beratung und Begleitung in Erziehungsfragen/ggf. Erarbeitung von Verstärkerplänen für zu Hause.
- Hausbesuche/Begleitung zu Behandlungsterminen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder bei einem Kinder- und Jugendpsychiater.

Beteiligung der jungen Menschen:

Siehe Anlage 2 Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung

Das Konzept der Gesamteinrichtung zur Partizipation wird in den Schultagesgruppen durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Einbeziehung und Beteiligung am Hilfeplanprozess und bei der Vereinbarung von Zielen,
- gemeinsames Besprechen des Situationsberichtes,
- Ergänzung des Berichts von den Kindern und Jugendlichen,
- Beteiligung an der Entwicklung und Überarbeitung der Haus- und Gruppenregeln,
- gemeinsame Gestaltung der Begrüßungsmappe,
- Planung von Aktivitäten und Klassenfahrten,
- Mitbestimmung bei Gestaltung der Mahlzeiten,
- Mitbestimmung bei der Anschaffung von Materialien,
- Mitbestimmung bei der Gestaltung der Klassen- und Aufenthaltsräume,
- wöchentliche Gruppengespräche, die Inhalte werden von den Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit den Schultagesgruppenpädagogen festgelegt,
- Wahl von Klassensprechern,
- Schulpaten für neue Schüler,
- Möglichkeiten des Rückzugs in den beschäftigungsfreien Pausen,
- Transparenz bzgl. der Aufgaben und Befugnisse der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte,
- Beschwerdemöglichkeiten mit dem Ziel einer schnellen und verbindlichen Klärung
 - anonyme Wahl von Vertrauenspersonen,
 - Nutzung einer Beschwerdebox, die wöchentlich 2-mal von den Vertrauenspersonen geleert wird,
 - Gespräche mit Kontakterzieher*innen,
 - Reflexionsrunden,

- Kontaktmöglichkeiten zu externen Ombudsstellen / Vertrauenspersonen anderer Gruppen.

Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGBVIII

Siehe Anlage 2 Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung

Es besteht eine Vereinbarung zu § 8a mit dem Landkreis Göttingen.

Das Konzept der Tagesgruppe erfordert eine enge Abstimmung mit den Eltern der Kinder. Die Eltern und das zuständige Jugendamt werden über besondere Entwicklungen informiert und es werden gemeinsame Vereinbarungen zur Vorgehensweise getroffen. Eine eventuelle Vorstellung bei einem niedergelassenen Kinderpsychiater oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Göttingen wird gemeinsam erörtert und bei Bedarf von uns begleitet.

Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im elterlichen Lebensumfeld eines Kindes/Jugendlichen wird umgehend dokumentiert und an das zuständige Jugendamt/Landesjugendamt vermittelt. In der Dokumentation wird dargestellt, in welchem Umfang die Sorgeberechtigten bereit und in der Lage sind, bei der Gefährdungseinschätzung mitzuwirken.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und bei besonderen Vorkommnissen wird die Bereichsleitung durch das Lehrpersonal und/oder die pädagogischen Fachkräfte umgehend informiert und ist in enger Absprache mit der Geschäftsführung für die weitere Bearbeitung verantwortlich.

Beendigung der Maßnahme:

- Planung der Perspektiven in den Hilfeplangesprächen.
- Festlegung der Aufgaben für alle Beteiligten in den Fallbesprechungen, Familiengesprächen.
- Kontaktaufnahme mit der öffentlichen Schule durch die Schulleiterin und Mitarbeiter/innen der Schultagesgruppen, je nach Möglichkeiten in Absprache gemeinsam mit den Eltern und dem Kind/Jugendlichen.
- Hospitationsphase in der öffentlichen Schule mit anschließender gemeinsamer Reflexion.
- Beginn der Probebeschulung mit gleichzeitiger Entlassung aus der Tagesgruppe.
- Bei Abschlusschüler*innen Planung der beruflichen Perspektive gemeinsam mit dem Jugendlichen und den Eltern.
- Feierlicher Abschluss für jeden Abschlusschüler.
- Kleine Verabschiedungsfeier für Schüler, die in eine andere Beschulungsform wechseln nach den individuellen Wünschen des Einzelnen.

8.2. Gruppenübergreifende/ - ergänzende Leistungen

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 7 i.d. jeweils gültigen Fassung

Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen Tagesgruppen: Schultagesgruppen	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Geschäftsführung	3,24	14,06
Bereichsleitung (einschl. Anteil stellv. Bereichsleitung)	9,33	40,49
Koordination	1,65	7,16
Verwaltung	13,51	58,63
IT-Service	2,14	9,29
Betriebsrat	1,61	6,99

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“, S. 14 in der jeweils gültigen Fassung.
Für die Schultagesgruppen werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Supervision mit Fallbezug durch externe Supervisoren*innen,
- Teamgespräche und Fachberatung durch die Bereichsleitung,
- Fachberatung durch den internen Psychologisch-therapeutischen Dienst,
- Mitarbeit in internen und externen Arbeitsgruppen und Gremien,
- Interne und externe Fortbildungen,
- Systematische Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen durch jährlich stattfindende Einführungstage und individuelle Praxisanleitung,
- bedarfsorientierte interdisziplinäre Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schule usw.,
- regelmäßige Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII,
- Dokumentation, Aktenführung, Erstellen von Protokollen und Entwicklungsberichten.

Qualifizierung der Lehrkräfte erfolgt über NIBIS und schuleigene Fortbildungen. Alle Mitarbeiter*innen der Schultagesgruppen bilden sich darüber hinaus in allen fachlichen Belangen kontinuierlich fort.

Zur Umsetzung und Weiterentwicklung der fachlichen Schwerpunkte ist ein Austausch in den Teams notwendig. Neben den Teambesprechungen und der Supervision sind Teamtage mit den Bereichsleitungen und den Fachdiensten ein fachlicher Bestandteil in der Einrichtung. Sie dienen u.a. der Verbesserung der Abläufe in den Teams, der fachlichen Orientierung und der Zusammenarbeit. Teamtage werden meist im Rahmen der festgelegten Teambesprechungszeit durchgeführt oder an **max. 2 Teamtage pro Jahr** (max. je 3 Std.). Die Bereichsleitung begleitet den Prozess.

Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat:

Sonstige Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Dienstbesprechung (einschl. Dienstübergaben)	1,5	6,00
Fallbesprechung	1,5	6,00
Team-Supervision	8 x 90 min. / Jahr	
Supervision für Psycholog*in	1 x 90 min. / Jahr	
Dokumentation (Berichte, Dienstbuch, EDV)	5,0	20,00
Teamentwicklung, zweimal jährlich Teamtag a 3 Std.		0,5
Fortbildung (intern und extern) für jedes Teammitglied		3,00
Evaluation (Hilfeverläufe)		1,00
Gremienarbeit (Partizipation, Sexualpädagogik u.a.)		2,00

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal:

Schultagesgruppen	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Sozialpädagog*innen	59,25	257,15
Erzieher*innen	69,00	299,46
Psycholog*in	3,00	13,02
Schulsozialpädagog*in	21,72	94,26
Lehrer*innen	68,88	298,94
Hausreinigung	4,15	18,01
Hausmeister	6,61	28,69

Die Tagesgruppenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind auch während ihrer Tätigkeit in den Unterrichtszeiten strukturell der Schultagesgruppen zugeordnet. Gleichsam sind die Lehrkräfte und der Schulsozialpädagoge auch während ihrer Tätigkeit im Schultagesgruppenbereich am Nachmittag weiterhin der Schule zugeordnet. Die Abrechnung der Lehrkräfte und des Schulsozialpädagogen, auch für ihren Einsatz in den Nachmittagsstunden, erfolgt über die Förderschule ES „Schule an den Gleichen“, die Abrechnung der Tagesgruppenpädagogen erfolgt über das Entgelt für die Schultagesgruppen.

Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung:

Der Gebäudekomplex des Jugendhilfezentrums Göttingen Hagenberg ist Eigentum der Psychagogischen Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.

Grundstück: 5750 m²

Wohnfläche: 560 m²

Räumliche Gegebenheiten Tagesgruppenbereich (von beiden Gruppen genutzt):

- 1 Spielraum (16,9 m²)
- 1 Raum für heilpädagogische Förderung (13,9 m²) Dieser Raum wird auch für Elterngespräche genutzt
- Heilpädagogische und sportpädagogische Spielmaterialien
- 1 Dusche
- Dienstzimmer (18,6 m²) und separate Dusche und Toilette für Erzieher
- Nutzung von EDV über Laptop für alle Besucher der Schultagesgruppen möglich
- 4 Toiletten
- 1 Behinderten WC

Räumliche Gegebenheiten für Tagesgruppe 1 (7 Kinder/Jugendliche ab dem 7. Schuljahr)

- 1 Gruppen-/Aufenthaltsraum mit Küche für eine Tagesgruppe (66,5m²)
- 1 Raum für Hausaufgabenbetreuung/ Einfeldförderung (17,7m²)

Räumliche Begebenheiten für Tagesgruppe 2 (7 Kinder/Jugendliche ab dem 3. Schuljahr)

- 1 Gruppen/ Aufenthaltsraum (18,6 m²)
- 1 Raum für Hausaufgabenbetreuung/ Einfeldförderung (17,7m²)
- 1 Küche (9,9m²)
- 1 Essraum (14,8m²)

Räumliche Begebenheiten für den Schulbereich:

- 2 Klassenräume (44,4, m² und 47,5 m²)
- 1 Lehrerzimmer (23 m²)
- 1 Werkraum (44,4, m²) (wird auch außerhalb der Unterrichtszeit genutzt)
- Pausenhalle (66,5 m²) (wird auch außerhalb der Unterrichtszeit genutzt)

Funktions- und Freizeiträume, Garten

- großes Außengelände mit Spielplatz (Nutzung in Absprache mit den 4 stationären Wohngruppen im Jugendhilfezentrum),
- 2 Besprechungsräume in der 2. Etage (in Absprache nutzbar),
- Basketballfeld und Bolzplatz (in Absprache mit den 4 stationären Wohngruppen im Jugendhilfezentrum nutzbar),
- Billardraum,
- große Sporthalle (116 m²) Nutzung in Absprache mit den 4 stationären Wohngruppen im Jugendhilfezentrum),

- Mittagsessenversorgung durch Catering-Firma.
- Den Schultagesgruppen steht ein VW Bus zur Verfügung. Nach Absprache in den Schulzeiten ist ein weiterer Bus der Wohngruppen Blaues und Rotes Haus nutzbar.

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Für besondere Erziehungsleistungen wird über die Entgelte eine Pauschale festgelegt, die die folgenden Leistungen umfasst:

- Klassenfahrten
- Weihnachtsbeihilfe

Stand: 18.06.21